

Stand: 27.06.2017

LAG-Stellungnahme

zum Projekt: Naturnahe Naherholungsfläche Glonninsel Odelzhausen

1. Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG

2. LAG-Beschluss

Ja: Nein:

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 29.06.2017 mit insgesamt ___ Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja nein (*weiter mit Ziff. 3*)

wenn ja:

Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 183.562,36 €

ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.

Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)

Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Projekt „Naturnahe Naherholungsfläche Glonninsel Odelzhausen“ ist ein Leuchtturmprojekt für das Dachauer Land.

Bis dato fehlt in der Umgebung der Gemeinde Odelzhausen ein entsprechendes Freizeitgelände. Durch die Lage unmittelbar am Ortskern von Odelzhausen erfährt auch das Zentrum eine intensive Belebung durch eine gut angenommene Glonninsel. Auch die durch Odelzhausen führenden Radwanderwege (insbesondere „7 Klöster Weg“, „Sonnenweg“ und zukünftig „Räuber-Kneißl-Weg“) werden durch die Glonninsel aufgewertet, da eine naturnahe und qualitativ hochwertige Raststation geschaffen wird (Sitzmöglichkeiten, Partnerliegen, Kneippmöglichkeit, Grillmöglichkeit, Spielgelegenheiten für die Kinder). Durch die Erstellung eines ausgeschilderten Rundwegs zur Information über die örtliche Flora und Fauna, der als Projektarbeit der Realschule Odelzhausen erarbeitet und begleitet werden soll, entsteht auf dem Gelände noch ein weiterer, bedeutender Aspekt, der zur Attraktivität des Geländes beitragen wird.

Es ist davon auszugehen, dass das Freizeitgelände nicht nur durch Odelzhausener Bürgerinnen und Bürger genutzt wird, sondern auch von Gemeindebürgern umliegender Gemeinden sowie von Tagestouristen, da das Projekt über eine große überregionale Strahlkraft und Attraktivität verfügt.

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja nein (weiter mit Ziff. 3)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

ja

- mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
- Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel (ggf. weitere Gründe):

nein

- Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
- (ggf. weitere Gründe):

3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 29.06.2017 wurde form- und fristgerecht eingeladen

ja nein

Nachweis: **Einladung per E-Mail**

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (Internetseite der LAG und/oder Tagespresse)

ja nein

Nachweis: **Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse sowie Kopie der Terminankündigung in der Tagespresse**

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Satzung war gegeben

ja nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung betrug mindestens 50 %

ja nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

ja nein

Nachweis: **Protokoll der Sitzung**

Falls zutreffend:

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der WiSo-Partner von 50% erreicht

ja nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

ja nein

4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

27.06.2017

Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Zech